



BILDUNG-AKTUELL

02

AUSGABE 02 | 2007

Ausbildungsplatzbörse

Der Name ist Programm: Wir bieten Ihnen und Schülern das Forum für Angebot und Suche von Ausbildungsplätzen in einem neuen Rahmen an. Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ausbildungsplatzangebote einzustellen oder Bewerbungen von Jugendlichen um einen Ausbildungsplatz einzusehen. Von Ihrem Büro aus, rufen Sie unsere Internetseite auf: www.ausbildungsplatzboerse.ihk.de

Sie befinden sich direkt auf der Ausbildungsplatzbörse. Mit wenigen Schritten ist Ihr Ausbildungsplatzangebot eingetragen. Sie bestimmen den Zeitrahmen der Veröffentlichung. Haben Sie den passenden Auszubildenden gefunden, können Sie umgehend Ihren Eintrag löschen. Wenn Sie eine Unterstützung wünschen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: ausbildungsplatzboerse@krefeld.ihk.de

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche erhält mehr Service

Die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche ist ein großer Erfolg. Vor drei Jahren wurde dieses Instrument im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland fest verankert. Sie haben die Möglichkeit den jungen Menschen ein Angebot zum Einstieg in das Berufsleben zu geben, die im Herbst keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das Ziel der betrieblichen Einstiegsqualifizierung mit IHK-Zertifikat heißt: Potenziale erschließen durch den Einstieg in Ausbildung und Arbeit. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, rufen Sie uns an:

Telefon: 02151 635-455
www.pakt-sucht-partner.de

Wir bieten Unternehmen eine Betreuung der Jugendlichen während der Einstiegsqualifizierung an. Die Betreuung dient der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und trägt zur Bewältigung von Schwierigkeiten oder Problemen im persönlichen oder sozialen Bereich bei. Auskunft erhalten Sie bei Frau Lukaschek. Sie ist Ihre Ansprechpartnerin im Rahmen der EQJ Betreuung.

KONTAKT

Isabella Lukaschek
E-Mail: lukaschek@krefeld.ihk.de
Telefon: 02151 635-434

IHK-Prüfungen: Jetzt mit der Vorbereitung beginnen

Für viele Auszubildende naht der Tag der Wahrheit: Die Abschlussprüfung vor der IHK. Naja, wird sich jetzt der ein oder andere denken, die schriftliche Prüfung findet doch erst im Mai und die mündliche sogar erst im Juni statt. Da ist noch genug Zeit für die Vorbereitung. **Achtung Falle!** Wer erst im März oder April beginnt, sich intensiv mit seinen Prüfungsfächern zu beschäftigen und dabei Lücken, z.B. im Rechnungswesen feststellt, dem wird die Zeit weglaufen. Der damit einsetzende Stress ist definitiv nicht notwendig, wenn sich der Auszubildende frühzeitig mit der Vorbereitung auseinandersetzt.

So bieten die Kurse bei der IHK ein breites Spektrum für die optimale Vorbereitung an. Ob der komplette Unterrichtsstoff noch einmal wiederholt, ob Probeklausuren geschrieben, einzelne Fächer intensiv nachgearbeitet oder gar Situationen in der mündlichen Prüfung simuliert werden sollen: **Für alles gibt es Lösungen.** Niemand muss schlecht vorbereitet in die Prüfung gehen und sich so den Einstieg in das Berufsleben durch eine schlechte Note unnötig erschweren. Wichtig ist nur: **Jetzt anfangen und nicht kurz vor der Prüfung!**

www.weiterbildung-ihk.de

Berufskollegs – Wegfall der Schulbezirksgrenzen

Zum 1.8.2008 wird den Betrieben gemäß § 46 Abs.4 SchulG ein Rechtsanspruch eingeräumt, dass ihre Auszubildenden das nächstgelegene Berufskolleg besuchen können, das eine entsprechende Fachklasse führt. Mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes kann auch ein anderes, insbesondere

wohnortnäheres Berufskolleg besucht werden. Mit dieser Wahlfreiheit wird es den Betrieben erleichtert – vor dem Hintergrund der Entfernung, der Qualität und der Organisationsform (Teilzeit- bzw. Blockunterricht) – das am besten geeignete Berufskolleg als Beschulungsstandort zu wählen.

Dankeschön und Prüfer gesucht !!

In der letzten Ausgabe haben wir für eine Mitarbeit in Prüfungsausschüssen geworben. Die Resonanz war weitaus größer als erwartet. Viele engagierte Prüfer fördern durch ihr Ehrenamt die berufliche Ausbildung junger Menschen und damit auch die Wirtschaft in unserer Region. Hierfür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Dennoch werden in den **Metal- und Elektroberufen** sowie **Medienberufen**, noch Prüfer zur Verstärkung unserer Prüfungsausschüsse dringend gesucht. Wenn Sie Profi in Ihrem Fach sind und sich für diese Aufgabe interessieren, steht Ihnen bei der IHK als Ansprechpartner zur Verfügung:

KONTAKT

Frank Martin Clauß

E-Mail: clauss@moenchengladbach.ihk.de

Telefon: 02161 241-160

Änderungen im Prüfungsablauf bei den Metall- und Elektroberufen

Die Überführung der Erprobungsverordnung bei den Metall- und Elektroberufen in eine reguläre Verordnung hat zu einigen Veränderungen im Prüfungsablauf geführt, die seit dem 1.8.2007 gelten. Zwar blieben die Ausbildungsrahmenpläne für die Betriebe sowie die Rahmenlehrpläne der Schulen unverändert und auch die Prüfungsstrukturen einschließlich gestreckter Abschlussprüfung blieb generell bestehen. Bei den schriftlich zu prüfenden Prüfungsbereichen in Teil 2 gibt es keine Änderungen. Dennoch haben wir einige wichtige Aspekte für Sie im Überblick zusammengefasst:

Die Überführung der Erprobungsverordnung der **Elektroberufe** in eine reguläre Verordnung ergibt folgenden Sachstand:

✎ Die Prüfungszeit wird im Teil 1 (komplexe Arbeitsaufgabe) von höchstens 10 auf höchstens 8 Stunden reduziert; der Umfang der schriftlichen Aufgabenstellungen wurde von höchstens 120 Minuten auf höchstens 90 Minuten reduziert.

✎ Die Prüfungszeit wird im Teil 2, Variante 1 (Betrieblicher Auftrag) zum Teil gekürzt: Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme um sechs Stunden, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme und Systeminformatiker/-in um vier Stunden; Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Betriebstechnik und Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme wurden nicht gekürzt.

✎ Die Prüfungszeit wird im Teil 2, Variante 2 (praktische Aufgabe) durchgängig in allen Berufen von 18 auf 14 Stunden gekürzt. Die gesondert ausgewiesene Durchführungszeit wird von 7 auf 6 Stunden gekürzt.

Die Überführung der Erprobungsverordnung der **Metalberufe** in eine reguläre Verordnung ergibt folgenden Sachstand:

✎ Die Prüfungszeit wird im Teil 1 (komplexe Arbeitsaufgabe) von höchstens 10 auf höchstens 8 Stunden reduziert; die schriftlichen Aufgaben werden von höchstens 120 Minuten auf höchstens 90 Minuten reduziert.

✎ Die Prüfungszeit wird im Teil 2 (Variante Betrieblicher Auftrag) je nach Beruf um durchschnittlich 3 Stunden gekürzt.

✎ Die Prüfungszeit wird im Teil 2 (Variante praktische Aufgabe) von 18 auf 14 Stunden gekürzt. Die gesondert ausgewiesene Durchführungszeit wird von 7 auf 6 Stunden gekürzt.

KONTAKT

Thomas Anft

E-Mail: anft@moenchengladbach.ihk.de

Telefon: 02161 241-151

Neue Bildungs-
Hotline der IHK
02151 635-455